

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 74.

Samstag 23. Sept.

1854.

## Amtsliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(Berichtigung).

In der ersten Annonce in Nro. 73 d. Bl. betiff. Holzverkauf im Rev. Staminheim soll es heißen statt am 2. Tag im Gebeisack „am 3. Tag“ und in der zweiten Annonce statt am Mittwoch den 27. d. Mts. „Dienstag den 26. d. Mts.“

Revier Liebenzell.  
(Holzverkauf).

Am 2., 3., 4. und 5. Okt. kommen aus dem Staatswald Simmozheimer Wald 53 Stück tann. Langholz, 7 dto Klotze, 224 Klf. Nadelholz, 123 Klf. tann. Rinde u. 17300 tann. Wellen zum Verkauf. Am ersten Tag wird mit dem Verkauf des Lang- und Klotzholzes begonnen und mit dem der Rinde fortgefahren; am 2., 3. und 4. Tage wird der Rest der Rinde, das Klotzholz und die Wellen verkauft.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.

Neuenbürg, 15. Sept. 1854.

R. Forstamt.  
Lang.

Calw.

(Feldmäuse betiffd.)

Wiederholt werden die Güterbesitzer aufgefordert, zu Vertilgung der Feldmäuse, deren Menge große Nachtheile in Aussicht stellt, nach Kräften zu wirken. Erucuert wird der Ausruf an Arbeit und Verdienst suchende Leute, sich dem Fang der Feldmäuse zu widmen. Die Belohnung für 100 todter Mäuse wird auf 24 fr. erhöht.

Den 19. Sept. 1854.

Gemeinderath.

## Bestimmungen der Waldfeuer-Ordnung.

(Schluß).

Entfernung der Weiler vom Anflug. Jeder Weiler muß wenigstens 10 bis 12 Schritte vom Anflug und ständigem Holz entfernt sein, und rund um die Weiler-Stelle und Kohler-Hütte, auf 4 Schritte, alles Holz, Reisack, Laub, Gras und Moos weggeräumt werden.

Verhalten der Kohlenbrenner.

Den Kohlenbrennern ist nachdrücklich zu verbieten:

- a) von den angezündeten Kohlenhaufen weder bei Tag, noch bei Nacht sich zu entfernen, ohne daß die Aufsicht über dieselbe einer andern hiezu tauglichen Person von ihnen übertragen worden wäre,
- b) bei stürmischer Witterung die Decke von einem gar-gewordenen Kohlenhaufen zu nehmen, und
- c) die gar-gewordenen Kohlen vor gänzlicher Lösung von den Weilern abführen zu lassen, oder Brände, ohne sie völlig gelöst zu haben, von der Kohlplatte hinaus zu werfen.

Verhalten der Kohlen-Bauern.

Die Kohlen-Bauern, welche Kohlen von den in den Waldungen befindlichen Kohlplatten abholen, und durch andere Waldungen in die Magazine führen, sollen angehalten werden, ein mit Wasser gefülltes Gefäß bei sich zu führen, um einen etwa in ihren Kohlwägen entstehenden Brand sogleich

löschen zu können.

Verhalten bei dem Felderbrennen.

Es ist zwar das Felderbrennen da, wo es die bestehende landwirthschaftliche Einrichtung noch fordert, nicht zu beschränken.

Dieserjenigen Distrikte einer Orts-Markung aber, welche von Waldungen umgeben sind, oder an diese gränzen, sind mit großer Vorsicht zu behandeln.

Es sollen daher Felder, welche innerhalb einer Entfernung von 200 Schritten von dem Trauf einer Waldung, oder von Heide-Geenden liegen, und in Beziehung auf welche die angrenzenden Waldungen durch zwischenlaufendes Wasser nicht hinlänglich gesichert sind, nie ohne vorgängige Kognition des Forst-Beamten gebrannt werden. Glaubt dieser für die Waldungen keine, nahe Gefahr zu finden, so sind bei dem Brennen folgende Vorsichts-Maßregeln zu beobachten.

- a) Daß das Brennen dieser Felder nur in Gegenwart der Forst-Beamten, und einer hinlänglichen Lösch-Mannschaft geschehe.
- b) Daß, wo solche Felder an Holzbestände, oder mit Heiden, Gras und Moos bewachsene Blößen stoßen, auf 10 Schritte von diesen der Boden des Feldes von allem Gras gesäubert,
- c) die Haufen zum Brennen nicht näher als 20 Schritte von solchen Traufen angelegt,
- d) vor dem Brennen die Winde genau beobachtet werden sollen, so, daß wenn diese gegen den Wald stoßen, das Brennen ganz zu unterlassen ist.
- e) sind die Haufen Vormittags bei

Zeiten anzuzünden, und im Fall sie den Tag über nicht ausbrennen sollten, bei Nacht zu bewachen.

Verbot des Walde- und Heidebrennens, Ausnahmen und Vorschriften dabei.

Das durch die General-Rescripte vom 16. Februar 1748, und vom 3. December 1800 gegebene Verbot des Walde- und Heidebrennens wird auch hier wiederholt, und jenes Heidebrennen nur in dem Fall gestattet, wenn ein Heidenberg nach vorher eingeholter Ober-Forstämthlicher Erlaubniß zu einem bessern landwirthschaftlichen oder Forst Ertrag gebracht werden soll, und der Ort so gelegen ist, daß keine Gefahr zu besorgen wäre; wobei folgende Vorschriften zu beobachten sind:

- a) Ist die Transe der anstossenden Holzbestände auf 2 Ruthe breit, und falls im Innern solcher Blößen einzelne Stämme oder Hörste von Anflug stehen, rund um dieselbe, etwa eine 1 Ruthe breit, von den Heiden, Moos und Gras ganz zu räumen, und der Boden wund zu machen.
- b) Sind Blößen von 100 und mehr Morgen in Theile zu 40 bis 50 Morgen, durch Nicht-Wege von 1 Ruthe breit, abzutheilen, und auf diesen die Heiden gleichfalls vorher wegzuhaffen, um das Feuer hier leichter aufhalten zu können.
- c) Ist zum Abbrennen eine hinlängliche Anzahl Mannschaft, mit den nöthigen Löschwerkzeugen, unter der Aufsicht der Forst-Officianten, welche überhaupt das ganze Geschäft zu ordnen und zu leiten haben, beizuziehen, keine größere Fläche, als höchstens von 50 Morgen auf einmal anzuzünden, mithin ein Stück nach dem andern abzubrennen.
- d) Soll das Abbrennen bei ganz trockner, windstillter Witterung vorgenommen, und jeder abgebrannte Platz so lang Tag und Nacht von vertrauten Leuten bewacht werden, bis das Feuer gänzlich gelöscht ist.

Verbot der Holzfaceln.

Der Gebrauch der Holzfaceln in den Waldungen ist sowohl Reisenden als herrschaftlichen Frohn- und andern Boten, so wie allen in den Waldungen beschäftigten Personen, bei der hienach bestimmten gesetzlichen Strafe, von Georgii bis Martini, ohne Ausnahme verboten, und haben in der angezeigten Periode sich alle diese im Nothfall wohl verwahrter Laternen zu bedienen.

Vorsicht bei dem Tabakrauchen.

Da ganz ausgetrocknetes Moos in den Waldungen leicht Feuer fängt, so ist das Tabakrauchen in den Waldungen nur aus wohlverwahrten Tabakspfeifen mit Deckeln zu gestatten.

Vorsicht bei dem Schießen.

Diejenigen Förster, Beisuechte und Jäger-Pursche, welche in den Sommer-Monaten in Nadel-Waldungen schießen, sollen nach dem Schuß sogleich den brennenden Propf, oder das Pflaster zertreten und auslöschen, damit hierdurch kein Anlaß zu Waldbränden gegeben werde.

Straf-Verfügungen gegen die Uebertreter.

Im Fall Jemand sich eine Uebertretung der vorstehenden Verordnungen, oder die, für die Waldgeschäfte angestellten und beeidigten, oder in den Waldungen mit Oberforstämthlicher Erlaubniß beschäftigten, und zum Feuern legitimirten Personen sich eine schuldhafte Vernachlässigung der ihnen vorgeschriebenen Vorsichts-Maßregeln zur Last fallen lassen sollten: so sind sie, wenn durch ihr Verschulden kein Schaden angerichtet worden, bei dem ersten Fall mit der Legalstrafe von 14 fl. unnachlässig zu belegen, im Wiederholungsfall aber ist die Sache an die Königl. Ober-Regierung zur Verhängung einer strengen, dem Vergehen angemessenen Leibesstrafe berichtlich anzuzeigen.

Sollte aber durch das Verschulden eines Uebertreters der vorstehenden Verordnungen wirklich ein Schaden angerichtet worden sein, so findet nur das Erkenntniß jener höhern Behörde, oder Unserers Königl. Criminal Gerichts-

hofes Statt, von welchem je nach dem Grad der Verschuldung, der Beträchtlichkeit des Schadens, und der genauen Abwägung der bereiteten Gefahr, neben Zuerkennung des Schadens und Kosten-Ersazes, eine geschärfte Festungs- oder Zuchthaus-Strafe erkannt werden wird.

Gegen diejenigen, welche vorsätzlich und boshaft einen Waldbrand erregen sollten, wird, criminell verfahren, und es werden die, auf die Brandstiftung gesetzten peinlichen Strafen von mehrjährigem Zuchthaus in Anwendung gebracht werden.

Außeramtliche Gegenstände.

\*\*\*\*\*  
 Calw.  
 Heute, Samstag Abend  
 ist Martinsgans bei mir, wo  
 bei nach der Karte gespeist  
 wird. Höflichst ladet dazu ein  
 Schnauser  
 J. Köfle.  
 \*\*\*\*\*

MarktAnzeige, Baaren Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er bevorstehenden Markt wieder bezieht und erlaubt sich seine große Auswahl in Zize, Druckfattune, Wollmülline, Parisiene, Napolitains, Damas, Chine, alle Arten von Bayaderes Kleidern, Orleans, schwarze u. farbige Lustre u. Tibets, Cravättchen, Foulardsstückern, Chales, Biquerocke, Bettüberwürfe u. s. w. zu außerordentlich billigen Preisen aufs Angelegentlichste zu empfehlen und um recht vielen Besuch zu bitten.

Paul Hettler aus Tübingen, über den Markt im Hause des Herrn Uhrmacher Stroh am obern Marktbrunnen.



Ludwigshafen, Kehl und Havre.

### Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

## Spezial-Agentur

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New York

von

Chrystie, Schläßmann & Comp.

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am 4., 11., 19. und 27. eines jeden Monats statt.

In den Monaten September und Oktober gehen ab:

### nach New York

am 27. Sept. das Postschiff Westmoreland, Kapitän Jonas, 1700 Tonnen.

am 4. Okt. das Postschiff Helvetia, Kapitän Marsh, 1200 Tonnen.

am 11. Okt. das Postschiff New York, Kapitän Thompson, 1000 Tonnen.

am 19. Okt. das Postschiff St. Denis, Kapitän Follansbec, 1000 Tonnen.

am 27. Okt. das Postschiff Bavaria, Kapitän Bailey, 1000 Tonnen.

Ferner expediren wir am 20. September, 2., 10. und 20. Okt.

### Dreimaster erster Klasse nach New Orleans.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Spezial-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre & New-York.

Chrystie, Schläßmann und Comp.

Nähere Auskunft ertheilt die Agentur für den Bezirk Calw

Heinr. Hutten.

Wechsel für Auswanderer auf verschiedene Plätze Amerikas, amerikanisches Gold und französisches Geld sind fortwährend zu haben bei

Heinr. Hutten

Calw.

Religiöser Vortrag von Herrn Gustav Werner Dienstag den 26. Sept. Abends 8 Uhr.

Calw.

### Markt-Anzeige u. Empfehlung!

Ich beehre mich, hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich kommenden Markt mit meinem bekannten Modes- und Ellenwaaren-Lager versehen werde. Ich bin auch in den nöthigsten Herbstartikeln sehr gut assortirt, und wird mein Lager Niemand unbefriedigt verlassen.

Billige Preise und reelle Bedienung zusichernd empfehle ich mich bestens; mein Stand ist in der Ledergasse.

B. Mayer  
vorm. C. Ködelsheimer.

Hirsau.

### Maurer- und Steinhauer-Gesuch.

Tüchtige Maurer und Steinhauer finden noch 15 bis 20 Mann bei dem Hirsauer Brückenbau längere Zeit Beschäftigung und können solche täglich eintreten. Die Herren Ortsvorsteher bitte ich, dieß bekannt machen zu lassen.

Den 19. Sept. 1854.

Bauführer Strähle.

Calw.

Offene Eckställen für 2 oder 3 Personen bei Schneider Wiedmann in der Nonnengasse.

Calw.

Ein solides Mädchen, das gute Zeugnisse aufweisen, einfach kochen

kann, und in den übrigen Haushaltungs-geschäften gut erfahren ist, auch Liebe zu Kindern hat, findet bei Martini einen guten Platz. Wo? ist bei der Redaktion zu erfragen.

~~~~~  
Nächsten Montag ist gesellschaftliche Zusammenkunft in der Rose.  
~~~~~

Calw.

Unterzeichneter empfiehlt ganz neue holländische Vollenharinge das Stück um 6 fr. zu gefälliger Abnahme.  
Karl Dreiß.

Calw.

Fünf Bienenstöcke hat zu verkaufen J. Georg Widmayer, Sattler.



G a l w.

Eailer Schlotterbeck verkauft gute Patentwagenschmiere.

G a l w.

Beck Schnürle hat sein mittleres Logis zu vermietthen und Dung zu verkaufen.

G a l w.

Schönes Dinkel- und Haberstroh hat zu verkaufen  
Gackenheim, Seifensieder.

### Nothwendigkeit, die Stengel der kranken Kartoffeln zu verbrennen.

Wir sind dieses Jahr von Neuem von der Kartoffelkrankheit heimgesucht worden. Es ist dieß für diejenigen Bevölkerung eines Theils von Europa bei denen die Kartoffeln zum größten Theil die Hauptnahrung bilden eine verberbliche Plage. Der Beweis wie nothwendig dieselben geworden sind, liefert die Beharrlichkeit, mit welcher man den wiederholten Verlusten in der Hoffnung Trotz bietet, daß das Uebel von selbst wegbleiben werde.

Gleichwohl folgt ein Jahr dem andern und die Jahreszeiten bieten in ihrer Eigenthümlichkeit immer wechselnde Erscheinungen dar; aber weder die Kälte der Winter, noch die Trockenheit oder Feuchtigkeit der Frühjahre oder Sommer erfüllen die Hoffnung der Landwirthe. Es ist augenscheinlich daß eine eigenthümliche Behandlung aufgefunden werden muß. Aber wenn man auch bis jetzt nicht versichern kann, ein curatives Mittel aufgefunden zu haben, so sollte man doch nicht durch eigene Fehler die Chancen der Ausbreitung der Felder vermehren. Nun aber wußten wir kein wirksameres Mittel die feinen und leichten Samenkörner dieser CRYPTOGAMEN zu verbreiten, als wenn man die Stengel der Kartoffeln sorgfältig sammelt, wie man es überall zu thun pflegt, sie unter den Mist mischt und sich dieses Düngers zu den folgenden Erndten bedient.

Es ist der von dem Samen der zerstörenden CRYPTOGAMEN angestechte Dünger, welcher die Krankheit ver-

breitet. Daher rathen wir, auf dem Felde selbst die Stengel und alle und jede Ueberbleibsel der kranken Kartoffeln zu verbrennen und dadurch wenn auch nicht die Krankheit, wenigstens aber eine Unzahl Fortpflanzungskeime derselben zu zerstören. (Fortschritt).

### Erdmüthe.

(Fortsetzung).

Erdmüthe war in dieser steten Fürsorge für Andere wenig beachtet der Schule entwachsen, nur Traudle nahm sich ihrer an und tröstete sie oft, wenn sie darüber klagte, daß der Dhm Gottfried und Bläsi ohne Gruß am Hause vorüberfahren und sich gar nicht um sie kümmerten; sie selber durfte sich ihnen nicht nahen, denn der Vater hatte ihr das Härteste angedroht, wenn er solches erfuhr und der Vater war doch nächst Traudle ihre einzige Stütze und gab ihr verstohlen manchmal ein gutes Wort. Sonst wurde sie viel gescholten, denn sie sollte jetzt die Gäste bedienen helfen, sie aber war schüchtern und verschüchelt, wurde über und über roth bei jedem Worte, das ein Fremder ihr sagte, und doppelt wenn er dann erklärte, daß dieses Eröthen sie noch schöner mache als sie eigentlich schon sei. In der Angst vor den Fremden und vor den eigenen Angehörigen ließ sie oft volle Gläser und Flaschen aus der Hand fallen und hatte darob böse Zeit. Traudle tröstete sie wohl beim Schlafengehen, indem sie ihr alte Märchen erzählte von Kindern, die viel hätten leiden müssen und dann eine Krone errungen. Erdmüthe wußte zwar nicht, woher die Krone kommen sollte, aber diese Geschichten trösteten, ein unnenubarer Zauberer stieg

aus diesen Wundermären in das Herz und wie ein kleines Kind bat sie oft Traudle am Abend ihr noch mehr solcher Geschichten zu erzählen. Der Vater erlöste sie endlich aus der Wirthstube und dem unmittelbaren beständigen Verkehr mit der harten Mutter. Eines Sonntags, nachdem Erdmüthe den Weiberzorn zu einer Wahrheit gemacht, da sie eine Flasche des rothen Weines einer Dame über das weiße Kleid schüttete, sagte der Vater am Abend im Familienrathe: „Ich seh schon Erdmüthe, du bist Gottfriedisch, was denen nachschlägt, paßt nicht unter Menschen, nur unter Vieh und außs Feld. Von morgen an hast du nichts mehr in der Stube zu thun, du versorgst mit dem Knecht und der Magd unser Bauernwesen. Ist dir's recht?“

„Ja. Ich dank Vater.“

Die Frau wollte diese neue Anordnung nicht gestatten, man würde es ihr aufbürden, daß sie das Kind gegen die ibrigen zurücksetze, aber Cyprian blieb fest.

(Fortsetzung folgt).

### Zeitung für Landleute.

Von der französisch-englischen Armee sind 50000 Mann und 8000 Türken zu Eupatoria (nach der Karte ungefähr 20 Stunden von Sebastapol) gelandet und sogleich letztere Stadt zu marschirt.

Sonntag den 24. Sept. werden predigen: Vormittags: Helfer Nieger, Nachmittags: Bifar Wörner.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.